

Reinigungsplan

BORNPFAD 2A – 2E

Kleine Hausordnung:

Erdgeschoss: Im wöchentlichen Wechsel gem. Hausordnungsplan Kehren und Wischen der Treppenhausflure, der Böden und Treppen bis zum Keller.
Reinigung des Treppenhausgeländers, der Briefkastenanlage und Hauseingangstüre innen und außen. Kehren und Wischen des Eingangsbereiches vor dem Hauseingang.

Kleine Hausordnung:

ab 1. Etage: Im wöchentlichen Wechsel gem. Hausordnungsplan Kehren und Wischen der Treppenhausflure, der Böden bis zum darunterliegenden Geschoss.
Reinigung der vorhandenen Fenster innen und außen sowie des Treppenhausgeländers.

Große Hausordnung:

Im wöchentlichen Wechsel gem. Hausordnungsplan Kellerflure sowie Gemeinschaftseinrichtungen (Waschraum, Fahrradkeller) kehren und sauberhalten.
Bürgersteig und Zugangswege außerhalb des Hauses einschl. der Kelleraußentreppe kehren und sauberhalten.
Standplatz der Müllgefäße sowie Stellplatz für die Kraftfahrzeuge kehren.

Mülltonnen zur Entleerung lt. Abfallkalender der Stadt Hanau bereitstellen.

Im Winter: Schnee- und Eisbeseitigung und Streuen bei Glätte. Diese Maßnahmen müssen zwischen 6 und 21 Uhr wirksam sein.

Der angemietete Tiefgaragenstellplatz ist vom Mieter sauber zu halten.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung ist eine Ersatzperson für die Reinigung zu stellen. Jeder Mieter muss sein eigenes Material für die Hausordnung bereitstellen. (Streusalz, Besen, Schaufel, etc.) Diese Gegenstände werden nicht von der Baugenossenschaft zur Verfügung gestellt.

Dieser Reinigungsplan ist gültig in Verbindung mit dem Hausordnungsplan.

Reinigungsplan

Haus Eisenbahnstraße 30A, 30B

Kleine Hausordnung

Erdgeschoss: Im wöchentlichen Wechsel gem. Hausordnungsplan Kehren und Wischen der Treppenhausflure, der Böden und Treppen bis zum Keller.

Reinigung der Briefkastenanlage und Hauseingangstüre innen und außen. Sauberhalten des Eingangsbereiches vor dem Hauseingang.

Kleine Hausordnung:

ab 1. Etage: Im wöchentlichen Wechsel gem. Hausordnungsplan Kehren und Wischen der Treppenhausflure, der Böden bis zum darunterliegenden Geschoss.

Reinigung der vorhandenen Fenster innen und außen sowie des Treppenhausgeländers.

Große Hausordnung:

Im wöchentlichen Wechsel gem. Hausordnungsplan Kellerflure kehren und sauberhalten. Bürgersteig und Zugangswege außerhalb des Hauses einschl. der Außentreppe kehren und sauberhalten. Standplatz der Müllgefäße kehren.

Im Winter: Schnee- und Eisbeseitigung und Streuen bei Glätte. Diese Maßnahmen müssen zwischen 6 und 21 Uhr wirksam sein.

Mülltonnen zur Entleerung lt. Abfallkalender der Stadt Hanau bereitstellen.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung ist eine Ersatzperson für die Reinigung zu stellen. Jeder Mieter muss sein eigenes Material für die Hausordnung bereitstellen. (Streusalz, Besen, Schaufel, etc.) Diese Gegenstände werden nicht von der Baugenossenschaft zur Verfügung gestellt.

Dieser Reinigungsplan ist gültig in Verbindung mit dem Hausordnungsplan.

Stand: Januar 2023

Gem. Bau- und Siedlungsgenossenschaft Klein-Auheim eG

Reinigungsplan

Haus Veilchenweg 11

Kleine Hausordnung

Erdgeschoss: Im wöchentlichen Wechsel gem. Hausordnungsplan Kehren und Wischen der Treppenhausflure, der Böden und Treppen bis zum Keller.
Reinigung des Treppenhausgeländers, der Briefkastenanlage und Hauseingangstüre innen und außen. Kehren und Wischen des Eingangsbereiches vor dem Hauseingang.

Kleine Hausordnung:

ab 1. Etage: Im wöchentlichen Wechsel gem. Hausordnungsplan Kehren und Wischen der Treppenhausflure, der Böden bis zum darunterliegenden Geschoss.
Reinigung der vorhandenen Fenster innen und außen sowie des Treppenhausgeländers.

Große Hausordnung:

Im wöchentlichen Wechsel gem. Hausordnungsplan Kellerflure sowie Gemeinschaftseinrichtungen (Waschraum, Fahrradkeller) kehren und sauberhalten.
Bürgersteig und Zugangswege außerhalb des Hauses einschl. der Kelleraußentreppe kehren und sauberhalten.
Standplatz der Mülltonnen kehren.

Mülltonnen zur Entleerung lt. Abfallkalender der Stadt Hanau bereitstellen.

Im Winter: Schnee- und Eisbeseitigung und Streuen bei Glätte. Diese Maßnahmen müssen zwischen 6 und 21 Uhr wirksam sein.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung ist eine Ersatzperson für die Reinigung zu stellen. Jeder Mieter muss sein eigenes Material für die Hausordnung bereitstellen. (Streusalz, Besen, Schaufel, etc.) Diese Gegenstände werden nicht von der Baugenossenschaft zur Verfügung gestellt.

Dieser Reinigungsplan ist gültig in Verbindung mit dem Hausordnungsplan.

Stand: Januar 2023 Gem. Bau- und Siedlungsgenossenschaft Klein-Auheim eG

Reinigungsplan

Feldstraße 28 und 30

Kleine Hausordnung

Erdgeschoss: Im wöchentlichen Wechsel gem. Hausordnungsplan Kehren und Wischen der Treppenhausflure, der Böden und Treppen bis zum Keller.
Reinigung des Treppenhausgeländers, der Briefkastenanlage und Hauseingangstüre innen und außen. Kehren und Wischen des Eingangsbereiches vor dem Hauseingang.

Kleine Hausordnung:

ab 1. Etage: Im wöchentlichen Wechsel gem. Hausordnungsplan Kehren und Wischen der Treppenhausflure, der Böden bis zum darunterliegenden Geschoss.
Reinigung der vorhandenen Fenster innen sowie des Treppenhausgeländers.

Große Hausordnung:

Im wöchentlichen Wechsel gem. Hausordnungsplan Kellerflure sowie Gemeinschaftseinrichtungen (Waschraum, Fahrradkeller) kehren und sauberhalten.
Bürgersteig und Zugangswege außerhalb des Hauses einschl. der Kelleraußentreppe kehren und sauberhalten.
Standplatz der Müllgefäße sowie Stellplatz für die Kraftfahrzeuge kehren.

Mülltonnen zur Entleerung lt. Abfallkalender der Stadt Hanau bereitstellen.

Im Winter: Schnee- und Eisbeseitigung und Streuen bei Glätte. Diese Maßnahmen müssen zwischen 6 und 21 Uhr wirksam sein.

Die Garage sowie der Bereich vor den Garagen sind vom Garagenmieter sauber zu halten.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung ist eine Ersatzperson für die Reinigung zu stellen. Jeder Mieter muss sein eigenes Material für die Hausordnung bereitstellen. (Streusalz, Besen, Schaufel, etc.) Diese Gegenstände werden nicht von der Baugenossenschaft zur Verfügung gestellt.

Dieser Reinigungsplan ist gültig in Verbindung mit dem Hausordnungsplan.

Reinigungsplan **Karl-Kirstein-Straße 5 und 7** **Hermann-Ehlers-Straße 35 B-D**

Kleine Hausordnung

Erdgeschoss: Im **wöchentlichen Wechsel** gem. Hausordnungsplan Kehren und Wischen der Treppenhausflure, der Böden und Treppen bis zum Keller.

Reinigung der Briefkastenanlage und **Hauseingangstüre**. Sauberhalten des Eingangsbereiches vor dem Hauseingang.

Kleine Hausordnung:

ab 1. Etage: Kehren und Wischen der Treppenhausflure, der Böden bis zum darunterliegenden Geschoss.

Reinigung der vorhandenen Fenster innen und außen sowie des Treppenhausgeländers.

Große Hausordnung:

Im wöchentlichen Wechsel gem. Hausordnungsplan **Kellerflure sowie Gemeinschaftseinrichtungen** (Waschraum, Fahrradkeller) kehren und sauber halten.

Marmorflächen wischen. Kellerdurchgangstüren sowie Eingangstüren putzen.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung ist eine Ersatzperson für die Reinigung zu stellen. Jeder Mieter muss sein eigenes Material für die Hausordnung bereitstellen. (Streusalz, Besen, Schaufel, etc.) Diese Gegenstände werden nicht von der Baugenossenschaft zur Verfügung gestellt.

Dieser Reinigungsplan ist gültig in Verbindung mit dem Hausordnungsplan.

Stand: Januar 2023 Gem. Bau- und Siedlungsgenossenschaft Klein-Auheim eG

Reinigungsplan

Haus Pfützenweg 20 A und 20 B

Kleine Hausordnung

Erdgeschoss: Im wöchentlichen Wechsel gem. Hausordnungsplan Kehren und Wischen der Treppenhausflure, der Böden und Treppen bis zum Keller.

Reinigung der Briefkastenanlage und Hauseingangstüre. Sauberhalten des Eingangsbereiches vor dem Hauseingang.

Kleine Hausordnung:

ab 1. Etage: Im wöchentlichen Wechsel gem. Hausordnungsplan Kehren und Wischen der Treppenhausflure, der Böden bis zum darunterliegenden Geschoss.

Reinigung der vorhandenen Fenster innen und außen sowie des Treppenhausgeländers.

Große Hausordnung:

Kellerflure kehren und sauberhalten.
Bürgersteig und Zugangswege außerhalb des Hauses einschl. der Außentreppe kehren und sauberhalten.

Standplatz der Müllgefäße kehren.
Zufahrt zur Tiefgarage kehren.

Der Stellplatz in der Tiefgarage ist vom jeweiligen Mieter sauber zu halten.

Im Winter: Schnee- und Eisbeseitigung und Streuen bei Glätte. Diese Maßnahmen müssen zwischen 6 und 21 Uhr wirksam sein.

Mülltonnen zur Entleerung lt. Abfallkalender der Stadt Hanau bereitstellen.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung ist eine Ersatzperson für die Reinigung zu stellen. Jeder Mieter muss sein eigenes Material für die Hausordnung bereitstellen. (Streusalz, Besen, Schaufel, etc.) Diese Gegenstände werden nicht von der Baugenossenschaft zur Verfügung gestellt.

Dieser Reinigungsplan ist gültig in Verbindung mit dem Hausordnungsplan.